

16/8 2001

erhalten



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

4. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 18.07.2001

Nummer 6

253/

Inhalt:

- **Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Sozialwesen“** S. 2
- **Genehmigung des weiterbildenden Fernstudiengang „Sozialmanagement“ am Fachbereich Sozialwesen** S. 4

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

**Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang
„Sozialwesen“
an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Fachbereich Sozialwesen**

**Bek. der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel gem. § 80 Abs. 6
Niedersächsisches Hochschulgesetz nach Genehmigung des
MWK vom 15.05.2001 – 11.3 - 743 20 - 3 –**

Der Fachbereichsrat des Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat folgende Änderungen zur Prüfungsordnung (Bek. d. MWK vom 29.07.1998 – 1071-24312-3) beschlossen:

1. § 27 Mündliche Prüfung

Die Prüfungszeit wird auf 30 Minuten reduziert.

2. Anlage 2 und Anlage 4:

zu Anlage 2:

5. Medienpädagogik:

statt ein Leistungsschein zwei Leistungsscheine

zu Anlage 4:

5. Medienpädagogik:

statt zwei Leistungsscheine ein Leistungsschein

3. Anlage 2:

6. Wahlpflichtfächer:

Die Anzahl der Leistungsscheine wird von zwei auf ein Leistungsschein reduziert.

Die Anlage 2 wird durch das Wahlpflichtfach „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ ergänzt.

Hier ist ein Pflichtschein zu erbringen.

Inkrafttreten:

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in Kraft.



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Fachhochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachhochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel
In Wolfenbüttel

38302 Wolfenbüttel

Eingang: 06.07.01 Tgb. Nr. 12130

FFb S / Dez 3, Dez 1

Bearbeitet von
E-Mail
Fax

Herrn Heddinga
friedrich.heddinga@mwk.niedersachsen.de
0511 120 99 2449

B
15
15
H

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover, den

11.2 - 745 20 - 60

2449

02.07.2001

Einrichtung des weiterbildenden Fernstudiengangs „Sozialmanagement“ am Fachbereich Sozialwesen

Bezug: Antrag vom 31.01.2001 — Ko —

Gem. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG genehmige ich zum Wintersemester 2001/2002 den weiterbildenden Fernstudiengang „Sozialmanagement“ am Fachbereich Sozialwesen.

Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester, in denen insgesamt 336 Präsenzstunden (das entspricht ca. 18 Semesterwochenstunden) zu absolvieren sind. Es wird der Hochschulgrad „Master of Social Management“ verliehen.

Hinsichtlich der Prüfungsordnung und der Ordnung gem. § 12 NHG ergeht gesonderter Erlass. Da es sich um einen Studiengang handelt, der aus Teilnehmerentgelten gedeckt wird, bitte ich mir noch eine Ordnung gem. § 81 NHG vorzulegen.

Die Genehmigung des Studiengangs wird zunächst für die Dauer von 2 ½ Jahren befristet erteilt mit der Maßgabe, umgehend ein überarbeitetes Curriculum mit maximal 120 Creditpoints vorzulegen und innerhalb des Befristungszeitraums die Akkreditierung nachzuweisen.

022.015.003
10.99

hd01f2901.doc

Dienstgebäude
Leibnizufer 9
Hannover
Stadtbahn:
Linie 10, Clevertor

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telex
9 234 140 nl d

Telefax
(05 11) 1 20-28 01
Presse:
(05 11) 1 20-26 01

Paketanschrift
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 304

Für den weiterbildenden Fernstudiengang „Sozialmanagement“ ist der Fachschlüssel 663 und der Abschlusschlüssel 690 zu verwenden.

Ich bitte, die Genehmigung des Studiengangs gem. § 80 Abs. 6 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage

Heddinga



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Kanzlei-Angestellter

